

Andreas Guhl
glp/BDP
Mooswiesen
9565 Oppikon

EINGANG GR 6. Dez. 2017			
GRG Nr.	16	EA 49	175

Einfache Anfrage

„Auflagen ohne gesetzliche Grundlage“

Seit Jahren müssen Landwirte bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben ein neunseitiges Gesuchsformular ausfüllen. Darin müssen detaillierte Angaben zu Familie, dem Betrieb und zur Betriebsentwicklung gemacht werden. Anhand dieses Gesuchs wird das Projekt durch die Ämter beurteilt.

Seit zwei Jahren verlangt das Amt für Umwelt, Abteilung Luftreinhaltung, zusätzlich ein achtseitiges Formular. Darin müssen viele gleiche Fragen wiederholt beantwortet werden. Der Fragebogen enthält zudem viele Fragen, welche gar nicht mit dem Bauprojekt in Verbindung stehen. Die Angaben dienen der Ermittlung der Ammoniakemissionen und seien Bestandteil einer Stellungnahme zum Baugesuch.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche und wie viele Auflagen für die Bauprojekte resultierten aus diesen Stellungnahmen?
2. Wie viele Massnahmen betreffen Offenfront- und Auslaufställe?
3. Welche Rechtsmittel hat ein Landwirt gegen die verlangten Massnahmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Tragbarkeit der verordneten Massnahmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit der Auflagen und die damit verbundenen schlechteren Wettbewerbsbedingungen für die Thurgauer Landwirtschaft?
6. Mit welchen koordinierten Massnahmen und Massnahmenplänen möchte der Regierungsrat tiefere Ammoniakemissionen erreichen?

Eine Reduktion der Emissionen wird meist mit einer Kombination von technischen, betrieblichen und baulichen Aspekten erreicht. Der Emissionsversuchsstall von Agroscope in Tänikon wird in Zukunft viele Inputs für die Minderung von NH₃-Emissionen liefern.

Die Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz (KOLAS) hat zwischen 2011 und 2013 Themenblätter und Dokumentationen erarbeitet, welche den Vollzug von Ammoniakprojekten im Rahmen der neuen Direktzahlung harmonisieren und vereinfachen sollen. Bei der Empfehlung für Abluftreinigung von Stallanlagen wird ganz klar festgestellt, dass bei Offenfront- und Auslaufställen eine Abluftreinigung aus energetischen und weiteren Gründen nicht sinnvoll ist.

Oppikon, 6. Dezember 2017

